



An den Grossen Rat

16.5585.04

Petitionskommission
Basel, 26. November 2018

Kommissionsbeschluss vom 26. November 2018

Petition P 361 betreffend "Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Januar 2017 die Petition betreffend „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit dem Bericht vom 24. Mai 2017 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 28. Juni 2017 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 9. Januar 2018 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

Mit Bericht vom 23. April 2018 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat erneut den Antrag, die Petition der Regierung zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen. An seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 ist der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission gefolgt. Mit Beschluss vom 25. September 2018 nahm der Regierungsrat erneut zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1 Wortlaut der Petition¹

Unsere Forderungen:

- *Keine Preiserhöhungen bei U-Abo und ÖV Billetts*
- *Erhalt des U-Abos in der heutigen Form*
- *Kompensation der Preissteigerung durch den Kanton, falls der TNW nicht auf die Erhöhung verzichtet*
- *Anerkennung des Gleis-7-Abo auf dem gesamten TNW Netz*

¹ Petition P 361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“, Geschäfts-Nr. 16.5585.01.

2 Bericht der Petitionskommission vom 23. April 2018²

Die Petitionskommission stellt bei der Diskussion der regierungsrätlichen Stellungnahme vom 9. Januar 2018 fest, dass die am Hearing vom 24. Mai 2017 erfolgten mündlichen Ausführungen informativer ausgefallen sind, als die später erfolgten schriftlichen Ausführungen. In ihrem ersten Bericht³ äusserte die Kommission ihr Befremden, dass der Regierungsrat einen weiteren Preisanstieg nicht gänzlich verhindern möchte. Aus diesem Grund erbat sich die Petitionskommission vom Regierungsrat detailliertere Ausführungen in Form einer erneuten Stellungnahme. Die Regierung soll gegenüber dem Grossen Rat erläutern, über welchen Handlungsspielraum der Kanton Basel-Stadt als Verbunds- und Vorstandsmitglied des TNW und die BVB als Mitglied des Transportunternehmen-Rats verfügen und wie der Regierungsrat diesen zu nutzen gedenkt.

3 Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Der Regierungsrat nimmt zur vorliegenden Petition wie folgt Stellung:

3.1 Ausgangslage

„Wie der Regierungsrat in seinem Schreiben vom 9. Januar 2018 an die Petitionskommission bereits zum Ausdruck gebracht hat, geht er mit den Petenten einig, dass im öffentlichen Verkehr ein einfaches und attraktives Tarifangebot neben einem guten Fahrplanangebot wichtig ist, damit Kundinnen und Kunden dem öffentlichen Verkehr treu bleiben und nicht auf andere, insbesondere weniger umweltfreundliche Verkehrsmittel umsteigen.“

Der Regierungsrat hat in seiner ersten Stellungnahme die Funktionsweise des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW) beschrieben und aufgezeigt, dass der Einfluss der Kantone und erst recht eines einzelnen Kantons beschränkt ist.“

3.2 Beantwortung der Zusatzfragen

„Möglichkeiten zur Einflussnahme durch den Kanton Basel-Stadt bei Preiserhöhungen

Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass der TNW gemäss TNW-Vereinbarung von 1989/90 (SG 953.900) verpflichtet ist, bei nationalen Tarifierhöhungen nachzuziehen. Ist ein Verbundpartner anderer Meinung und will die Tarifmassnahmen durch ein Veto verhindern, ist er gemäss TNW-Vereinbarung verpflichtet, die fehlenden Erträge im gesamten Verbundgebiet auszugleichen. Würde der Kanton Basel-Stadt also künftige Tarifierhöhungen verhindern wollen, käme ihn dies teuer zu stehen.

Der Regierungsrat hat weiter ausgeführt, dass ein Veto ohne Ausgleich der Erträge einer Kündigung der TNW-Vereinbarung gleichkäme. Ein Austritt des Kantons aus dem Verbund liegt aber sicher nicht im Interesse des öffentlichen Verkehrs in der Region und hätte äusserst negative Folgen sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die BVB und generell für die Mobilität auf regionaler Ebene.

Der Regierungsrat nimmt aber sehr wohl im Rahmen seiner Kompetenzen und Möglichkeiten auf strategischer Ebene Einfluss auf die Tarifierwicklung. Er wird sich gegen Tarifierhöhungen, die über nationale Tarifmassnahmen hinausgehen, einsetzen und als Eigner auch die BVB auffordern, in den Gremien des TNW entsprechend Stellung zu beziehen.

² Zweiter Bericht der Petitionskommission zur Petition P 361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“ vom 23. April 2018, Geschäfts-Nr. 16.5585.03.

³ Erster Bericht der Petitionskommission zur Petition P 361 „Hände weg vom U-Abo. TNW aus- statt abbauen“ vom 24. Mai 2017, Geschäfts-Nr. 16.5585.02.

Der Regierungsrat kann eine über eine nationale Tarifierhöhung hinausgehende Tarifmassnahme mit dem Vetorecht blockieren. Er weist in diesem Zusammenhang aber darauf hin, dass eine Blockade durch den Kanton Basel-Stadt und/oder die BVB die Weiterentwicklung und mittelfristig die Existenz des Tarifverbunds gefährdet, was nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt sein kann.

Zurzeit sind weder national noch im TNW Tarifmassnahmen geplant.

Anerkennung von Reka-Checks

Die Anerkennung von Reka-Checks für U-Abos wird nicht durch den TNW vorgegeben. Jede Transportunternehmung ist hier frei und kann selbständig entscheiden, sie muss aber in jedem Fall den vollständigen Erlös aus den Fahrausweisen in die TNW-Kasse einzahlen. Mindererlöse durch die Anerkennung von Reka-Checks muss das Transportunternehmen also selbst tragen. Im TNW handhaben die Transportunternehmen die Anerkennung von Reka-Checks bei U-Abos unterschiedlich, es kann also nicht von einer schleichenden Tarifierhöhung durch den TNW gesprochen werden.

Wenn nun die BVB auf die Anerkennung von Reka-Checks bei U-Abos verzichtet, hat dies andere Gründe. In der Antwort vom 11. Januar 2017 zur Interpellation Nr. 144 von Beatrice Isler betreffend "Reka-Checks und BVB" ist der Regierungsrat auf diese Gründe im Detail eingegangen.“

4 Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat gemäss seinen Ausführungen gegen Tarifierhöhungen, die über nationale Tarifmassnahmen hinausgehen, einsetzen und als Eigner auch die BVB auffordern wird, in den Gremien des TNW entsprechend Stellung zu beziehen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt jedoch im Rahmen des TNW nicht über den Handlungsspielraum, um weitere Preiserhöhungen zu verhindern.

5 Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin